



Allgemeine Mietbedingungen (AGB)

Der Mieter erklärt, im Besitz der erforderlichen Lenkerberechtigung für das Fahrzeug zu sein, da andernfalls kein Versicherungsschutz besteht.

Der Mieter hat das Fahrzeug schonend und pflegeleicht zu betreiben, alle für die Nutzung maßgeblichen Vorschriften und Technischen Regeln zu beachten, sowie das Fahrzeug ordnungsgemäß zu verschließen.

Die Überlassung der Nutzung des Fahrzeuges dient ausschließlich zu privaten Zwecken und darf nur im öffentlichen Straßenverkehr und in dafür üblichen Rahmen erfolgen.

Das Fahrzeug wurde im **ordnungsgemäßen und schadensfreien** Zustand an den Mieter übergeben, Öl, Wasser, Luftdruck der Reifen und Frostschutz wurde durch den Mieter kontrolliert.

Sämtlicher Treib- und Schmierstoff gehen zu lasten des Mieters. Grundsätzlich wird das Kraftfahrzeug nur mit Tankfüllung im Reservebereich übergeben und muss auch mit mind. der selben Füllmenge zurückgegeben werden.

Der Mieter ist verpflichtet, jede Manipulation und Veränderung am Fahrzeug zu unterlassen. Der Mieter hat das Fahrzeug in ordnungsgemäßen und schadensfreiem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Im Schadensfall hat der Mieter den Verleiher unverzüglich zu verständigen und sämtliche Daten der beteiligten Personen und Fahrzeuge sowie der einschreitenden Behörde mittels Unfallprotokoll aufzunehmen und bekannt zu geben. Außerdem ist sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen.

Das Fahrzeug ist Haftpflicht (10 Mio.), und Vollkaskoversichert

Selbstbehalt im Schadensfall Zweirad € 300.-, Pkw €500.- und ebenso bei Verlust bzw. Diebstahl

Bei grober Fahrlässigkeit des Mieters zB Alkohol-Drogeneinwirkung, Fahrerflucht oder sonstiger grober Verkehrsvergehen entfällt sämtlicher Versicherungsschutz und haftet der Mieter für sämtliche daraus resultierende Schäden zur vollen Gänze.

Bei selbstverschuldeten Schäden werden daraus resultierende Folgekosten(zB Abholkosten, An-Abmeldespesen) je nach Aufwand an den Mieter weiterverrechnet.

Bei nicht termingerechter Rückstellung des Fahrzeuges ist der Mieter verpflichtet, zuzüglich des Mietpreises die doppelte Tagesgebühr zu entrichten. Die Rückgabe des Fahrzeuges außerhalb der üblichen Geschäftszeiten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Die Tages Mietdauer bezieht sich von 10:00 AM bis 10:00 AM des darauffolgenden Tages. Eine vorzeitige Fahrzeugrückgabe bzw. ein erst späterer Mietbeginn berechtigt in keinster Weise eine Mietpreisreduktion. Des Weiteren erfolgt auch keine Mietpreisreduktion bei Schäden am Fahrzeug die durch unsachgemäße Verwendung des Mieters verschuldet wurden. Jede Weitergabe des Fahrzeuges an dritte Personen ohne ausdrückliche Zustimmung des Verleihers ist untersagt. Auslandsfahrten nach Deutschland, Schweiz, Lichtenstein und Italien sind nach Prüfung der jeweils geltenden Nationalen Fahrerlaubnis Richtlinien durch den Mieter vom Vermieter grundsätzlich erlaubt. Verkehrsübertretungen bzw. Strafen jeglicher Art die nicht durch den Vermieter verursacht bzw. verschuldet wurden, gehen ausschließlich zu lasten des Mieters und werden im nachhinein weiterverrechnet. Der Mieter bestätigt, das ihm die Handhabung und der Gebrauch des Fahrzeuges, das zu verwendende Benzin sowie Zubehör zum Fahrzeug (etwa Fahrzeugapotheke) mit Übergabe des Fahrzeuges erklärt bzw. übergeben wurde. Weiteres Zubehör wie Helme sind bei Gebrauch sorgfältig zu behandeln bzw. am Roller diebstahlsicher zu versperren und bei Fahrzeugrückgabe unaufgefordert wieder abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen das sämtliches Zubehör, nicht mitversichert ist und bei Verlust bzw. Beschädigung in Rechnung gestellt wird.

Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete **Kraftfahrzeug gereinigt zurückzugeben**, das heißt dass

* das Kraftfahrzeug außen keine sichtbaren Verschmutzungen aufweisen darf und

* innen der Aschenbecher geleert, allfälliger Abfall beseitigt sowie die Sitze, der Fußraum,, der Kofferraum, die Türen, die Armaturen und die Scheiben sauber sein müssen.

Der Mieter kann sich bei Buchung des Kraftfahrzeugs von dieser Verpflichtung durch eine Zuzahlung der Reinigungspauschale befreien.

Motorrollerpauschale € 10.- ; Auto Reinigung €25

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 10% p.a. vereinbart.

Zudem ist der Mieter verpflichtet, sämtliche mit der Eintreibung offener Beträge verbundener Kosten und Spesen zu bezahlen.

Buchungen bzw. Reservierungen im Onlinebereich sind grundsätzlich bindend und müssen eingehalten werden.

Falls eine geplante Reservierung durch den Mieter nicht eingehalten werden kann so ist schnellstmöglich eine Stornierung dessen, Online oder telefonisch bei der Fa. Checkpoint Charlie durchzuführen!

Im Falle einer nicht stornierten Buchung bzw. bei nicht angekündigten Verspätungen von über 1h nach Reservierungsbeginn entfällt die jeweilige Reservierung und es können somit Stornogebühren verrechnet werden!

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist St. Johann im Pongau.